

Ergeht an die Betriebe des
Verbandes der **FEINKOSTINDUSTRIE**

Wien, 21. Mai 2024
Mag. Lotz/Weinzettl
DW 56/57

Lohnabschluss in der Feinkostindustrie

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Entscheidung des Lohnunterausschusses der Paritätischen Kommission haben nunmehr - gemeinsam mit dem Gewerbe - Verhandlungen mit der Arbeitgebergewerkschaft stattgefunden, die mit folgendem Ergebnis abgeschlossen wurden:

1. Die Lohnkategorien wurden um **5,85 %** erhöht und auf die nächsten 50 Cent aufgerundet (.,50 bzw. ..,00).
2. Die **Dienstalterszulagen** wurden ebenfalls um **5,85 %** erhöht.
3. Das Lehrlingseinkommen für das erste Lehrjahr wurde leicht überproportional, auf € 900,- angehoben. Die Lehrlingseinkommen aller anderen Lehrjahre wurden gemäß § 11 Rahmenkollektivvertrag angepasst.
4. Als Geltungstermin wurde der **1. Mai 2024** vereinbart
5. Weiters wurde ein Zusatzkollektivvertrag „Mitarbeiterprämie“ abgeschlossen, welcher eine freiwillige, steuerfreie Einmalzahlung an die Beschäftigten ermöglicht.

Die geltenden kollektivvertraglichen Löhne entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Lohnvertrag.

Wir hoffen, mit der vereinbarten Lohnregelung ein auch in Hinblick auf die wirtschaftliche Situation tragbares Ergebnis erzielt zu haben.

Freundliche Grüße

VERBAND DER FEINKOSTINDUSTRIE

Mag. Markus Brugger e.h.
Obmann

Mag. Katharina Koßdorff e.h.
Geschäftsführerin